

Sehr geehrter Aussteller, als Dienstleistungsunternehmen sind wir im Kontakt mit dem Aussteller um eine effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit bemüht. Durch die Fülle von technischen und organisatorischen Hinweisen kommen wir aber ohne das „Klein Gedruckte“ nicht aus. Dieses Aussteller Service-Handbuch soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Messebeteiligung dienen. Beachten Sie bitte alle darin aufgeführten Hinweise und Richtlinien, die den Status einer Hausordnung haben, und geben Sie diese auch unbedingt an Ihre Mitarbeiter weiter.

Diese Informationen sowie die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der Autosalon / Heimtier Messe 2019. Wir wünschen Ihrer Messebeteiligung viel Erfolg!

## Aufbau:

	Autosalon	Heimtier Messe
Beginn des Aufbaus	30.10.2019 / ab 7:00	30.10.2019/ ab 7:00 – 24:00 Uhr
Ende des Aufbaus	30.10.2019 / 16:00 Uhr Restarbeiten bis 20:00 Uhr	31.10.2019/ 7:00 – 16:00 Uhr Restarbeiten bis 20:00 Uhr

Ein vorgezogener Aufbau ist nur in Ausnahmefällen möglich, muss schriftlich beantragt werden und wird mit **200,00€/ Tag/ Stand** berechnet

Laufzeit	31.10. – 03.11.2019	01.11. – 03.11.2019
----------	---------------------	---------------------

## Abbau:

Beginn des Abbaus	03.11.2019 / 18:00 Uhr	03.11.2019 / 18:00 Uhr
Ende des Abbaus	04.11.2019 / 18:00 Uhr	04.11.2019 / 18:00 Uhr

Abbau ist rund um die Uhr möglich! Eine Verlängerung der Abbaupzeit ist wegen einer nachfolgenden Veranstaltung unter keinen Umständen möglich! **Ausweise für Auf- und Abbau sind nicht erforderlich.**

## Standgestaltung

**Der Aussteller verpflichtet sich, die geschlossenen Standseiten mit blickdichtem Trennwand-System abzugrenzen. Die Trennwände (Octanorm) müssen mit der Anmeldung, zusätzlicher Wandbau wie Kabinenbau mit dem Service-Handbuch (Formular E) kostenpflichtig bestellt werden. Nicht bestellte aber genutzte Trennwände (z.B. vom Standnachbarn) werden dem Aussteller zu den genannten Konditionen in Rechnung gestellt.**

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigt, werden von der Messeleitung nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen. Die zugewiesene Standfläche ist in ihren Abmessungen unbedingt einzuhalten.

Tombolen, Preisausschreibungen, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden. Standaufbauten, die eine Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Messeleitung.

Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein (siehe Informationen A-Z, Punkt 19). Die Standfläche muss mit einem einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Aussteller, die keine Fertig- oder Systemstände mit Blende einsetzen, müssen als obere Standgrenze an allen offenen Seiten eine 30 cm hohe Abschlussblende anbringen (Vordruck E). Die Standnummern mit kompletter Firmenanschrift werden von der Messeleitung angebracht.

**Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.**

## Tages-Ausstellerausweise

Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise ist abhängig von belegten m<sup>2</sup> und werden erst nach Begleichung der Rechnung verschickt. **Zusätzliche Tages-Ausstellerausweise können bei berechtigtem und von der Messeleitung akzeptiertem Bedarf erworben werden.** Bitte bestellen Sie über das Formular F bis 13.09.2019

## Dauer-Parkausweise (Bestellformular G)

Dauer-Parkausweise (PKWs) können bis zum 14.09.2019 über das Formular G bestellt oder vor Ort an der Messeleitung erworben werden.

## Termin / Öffnungszeiten

**Die vorgenannten Messen sind täglich zu Ihrer Laufzeit von 9:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.** Aussteller haben täglich ab 8:30 Uhr Zutritt zur Messe. Die Stände müssen von den Ausstellern bis spätestens 9:15 Uhr besetzt werden.

**Die Kassen werden ab 17:00 Uhr geschlossen.**

**Die Abgabe von Speisen und der Ausschank von Getränken sind um 18:00 Uhr einzustellen.**

**Die Besucher müssen die Hallen und das Gelände bis 18:30 Uhr, die Aussteller bis 19:00 Uhr verlassen haben.**

**Bei abweichenden Angaben im nachfolgenden Service-Handbuch gelten die hier genannten Informationen!**